

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/5782, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5230 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5230** von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Piraten **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

21 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5545 – Neudruck

erste Lesung

Ministerin Löhrmann hat mitgeteilt, dass sie ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** geben wird. (Siehe Anlage 4)

(Beifall von der SPD)

Eine weitere Aussprache ist für heute nicht vorgesehen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/5545 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist einstimmig Überweisung erfolgt.

Wir kommen zu

22 Gesetz über die Zulassung von Zentren und über die Einrichtung der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik in Nordrhein-Westfalen (Präimplantationsdiagnostikgesetz Nordrhein-Westfalen – PIDG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5546

erste Lesung

Frau Ministerin Steffens hat mitgeteilt, dass sie ihre **Rede** zur Einbringung des Gesetzentwurfs **zu Protokoll** geben wird. (Siehe Anlage 5) Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/5546** an den **Ausschuss für Ar-**

beit, Gesundheit und Soziales. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu

23 Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5774

erste Lesung

Frau Ministerin Schäfer hat mir mitgeteilt, dass sie ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben hat. (Siehe Anlage 6) Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/5774** an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu

24 Sexuelle Gewalt an Frauen und Männern mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung konsequent bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5555

erste Lesung

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/5555** an den **Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Emanzipation** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**; Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch diese Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu

25 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2013 sowie Überschreitungen unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2013

Anlage 4

Zu TOP 21 – Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz – zu Protokoll gegebene Rede

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf kommt die Landesregierung dem in § 4 des Ausführungsgesetzes zum BAföG festgelegten Auftrag nach, die Wirksamkeit dieses Gesetzes erneut zu überprüfen und dem Landtag bis spätestens zum 30. Juni 2014 zu berichten.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern ausgeführt. Mit dem Ausführungsgesetz zum BAföG werden die Zuständigkeiten für die Durchführung der Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Land Nordrhein-Westfalen geregelt.

Als Zuständigkeitsregelung ist das Gesetz unverzichtbar und hat sich bewährt. Da bereits die Evaluierung im Vorfeld des Änderungsgesetzes zum AG BAföG -NRW – vom 30.06.2009 zum gleichen Ergebnis gelangte, ist vorgesehen, mit dem nun eingebrachten Änderungsgesetz die bisher fünfjährig wiederkehrende Berichtspflicht zur Überprüfung der Wirksamkeit des AG BAföG – NRW – aufzuheben.

Darüber hinaus wird das Gesetz an die BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung vom 19. Oktober 2011 angepasst. Nordrhein-Westfalen ist nunmehr bundesweit für die Bearbeitung von Ausbildungsförderanträgen für Ausbildungen in den Niederlanden, in Belgien und in Luxemburg zuständig.

In der Praxis ist der Wechsel der Auslandszuständigkeit bereits seit Anfang 2012 umgesetzt: Die Bezirksregierung Köln hat zu diesem Zeitpunkt die Zuständigkeit für BAföG-fähige Ausbildungen in Großbritannien, in Irland und in der Türkei an die nun zuständigen Stellen in Niedersachsen bzw. Baden-Württemberg abgegeben und die Bearbeitung von Auslands-BAföG für Ausbildungen in den Niederlanden, in Belgien und in Luxemburg übernommen.

Weitere inhaltliche Änderungen sieht der Gesetzesentwurf nicht vor.

